

Die Einführung der Kapuziner in Näfels

Autor(en): **Mayer, J. Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **20 (1883)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Einführung der Kapuziner in Näfels.

Von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen.

Im XVI. Hefte des Jahrbuches unseres historischen Vereins erschien eine seiner Zeit in der Versammlung zu Netstall vorgetragene politisch-historische Abhandlung¹⁾ über das Kapuzinerkloster in Näfels, beziehungsweise die Gründung desselben. Um mir nun ein klares Urtheil über die vom Verfasser angeführten und verwertheten Vorgänge zu bilden, hielt ich in den Archiven nähere Umschau. Das Resultat dieser Nachforschungen war zuerst ein spärliches; das Cantonsarchiv in Glarus bot nichts Bemerkenswerthes und unter den wenigen Akten im Klosterarchiv Näfels fand sich zwar ein kleines Manuscript über die Gründung des Klosters vor,²⁾ allein es enthält nur wenige unbekannte Daten. Im Herbst des Jahres 1881 hatte ich Gelegenheit vom Archiv der schweizerischen Kapuzinerprovinz in Luzern Einsicht zu nehmen. Dasselbst fand ich nun eine Reihe von Schriftstücken, meist Originalien, die sich auf die Einführung der Kapuziner in Näfels beziehen. Diese Akten bieten so viel Neues und Unbekanntes, dass durch sie die Klostergründung in einem ganz andern Lichte erscheint. Indem ich dieselben nun für die folgende geschichtliche Darstellung verwerthe, wird historische Treue mein erstes Ziel sein und gedenke ich daher durchaus nicht, dem Verfasser obiger Abhandlung auf den kirchenpolitischen Kampfplatz oder das Gebiet der Polemik zu folgen.

I.

Die Kapuziner bilden einen Zweig des vom hl. Franz v. Assisi gestifteten Ordens. Innerhalb des Letzteren führte nämlich Matteo de Bassi im Jahr 1528 eine Reform durch. Er und seine Genossen trugen ein grobes Gewand mit einer Kapuze und wur-

¹⁾ Von Hrn. Nationalrath Dr. Niel. Tschudi.

²⁾ »Institutio et propagatio Hospitii seu Monasterii Fr. Capucinatorum Glaronavelii ab Anno 1675.«

den daher Kapuziner genannt. Sie lebten in ärmlichen, einsamen Zellen und predigten dem Volke. Die Klöster und selbst die Kirchen des Ordens sollten durch Einfachheit und Mangel aller Zierathen lebhaft an die evangelische Armuth erinnern. Bei öffentlichen Unglücksfällen sollten sich die Kapuziner allen dienstbar erweisen. Ihre Verfassung war durchaus republikanischer Natur. An der Ernennung der Provinzobern sollten sich durch indirekte Wahl alle Glieder der Provinz betheiligen. Alle Vorsteher der Provinzen, Klöster etc. sollten nur für 3 Jahre im Amte sein können, nach Ablauf dieser Zeit aber wieder als untergeordnete Mönche leben.

Durch ihre Anspruchslosigkeit und Aufopferung wurden die Kapuziner bald sehr beliebt und ihr Orden verbreitete sich von Italien aus in manche andere Länder. Als dann in Folge des Concils von Trient in den katholischen Kantonen der Schweiz eine kirchliche Restauration durchgeführt werden sollte und die Weltgeistlichkeit sich mehrfach als mangelhaft erwies, kam man auch auf den Gedanken, die Kapuziner einzuführen. Diesen Plan förderten besonders der hl. Karl Borromäus, der Ritter Melchior Lussy von Unterwalden und Oberst Walther von Roll in Altdorf. Daher kamen die Kapuziner bereits im Jahr 1581 nach Altdorf und da ihre Thätigkeit sehr befriedigte, 1582 auch nach Stans, 1583 nach Luzern. Später entstanden Klöster zu Schwyz (1585), Appenzell (1588), Solothurn (1588), Baden (1591), Frauenfeld (1591), Zug (1595—1597), Rheinfelden (1598), Rapperswyl (1602), Sursee (1606), Mels (1651) etc. Die Kapuziner in der Schweiz halfen vielfach in der Seelsorge aus, indem sie sich an bestimmten Sonn- und Feiertagen in die einzelnen Pfarreien begaben. Sie erfreuten sich einer grossen Popularität. Daher kam man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch im Thale der Linth auf den Gedanken die Kapuziner bei sich einzubürgern.¹⁾

¹⁾ Im Kanton Glarus hatten sich in Glarus, Näfels und Linthal katholische Pfarreien erhalten, von denen jedoch die letztere ein kümmerliches Dasein führte. In der Vogtei Gaster war nach der Schlacht von Kappel die katholische Religion wieder herrschend geworden. Schwyz und Glarus übten hier gemeinsam die landeshoheitlichen Rechte aus. Kirchlich stand Glarus unter dem Bishofe von Constanz, Gaster unter dem von Chur.

Weder im Kanton Glarus noch im Gasterlande hatte es bisher ein Mannskloster gegeben. Im Jahr 1489 hatte sich die Landsgemeinde von Glarus ge-

Bisher hatte das Kloster Rapperswyl dann und wann für den katholischen Theil von Glarus und für die Vogtei Gaster Aushilfe in der Seelsorge geleistet. Die Entfernung war jedoch eine allzugrosse und die Dienstleistungen der Patres mussten, besonders bei den damaligen Verkehrsverhältnissen, mit vielen Schwierigkeiten verbunden und daher selten sein. Es lag nun um so näher, an die Gründung eines eigenen Klosters für die hiesige Gegend zu denken, da alle übrigen katholischen Kantone und Vogteien bereits Niederlassungen der Kapuziner besaßen. Diesen Gedanken hegte in Bezug auf das Gaster bereits Bischof Johann V. Flugli v. Aspermont zu Chur. Besonders zur Geltung gebracht wurde er aber durch dessen Nachfolger Bischof Ulrich VI. v. Mont (1661 bis 1692). Bald nach seinem Amtsantritte machte dieser wiederholt bezügliche Anregungen beim päpstlichen Nuntius Friedrich Borromeo. In Folge dessen ermunterte der Nuntius durch Schreiben vom 23. April 1665 den Provinzial der schweizerischen Kapuziner zur Gründung eines neuen Hospitiums. Als Ort für dasselbe wurde Weesen ausersehen. Obgleich aber die Angelegenheit zwei- bis dreimal zur Sprache gebracht wurde, kam es doch zu keinem entscheidenden Schritte.¹⁾ Nuntius Borromeo, welcher sich in

weigert, dem Abte von Rüti die Erlaubniss zu geben, dass er in Näfels über dem Grabe der gefallenen Oesterreicher ein Kloster erbaue. Es ist jedoch sehr unberechtigt, diese Weigerung als einen Beweis für die Abneigung der Glarner gegen die Klöster überhaupt anzuführen. Gewiss waren es vor Allem politische Beweggründe, welche die Landsgemeinde leiteten. Man wollte eben nicht über dem Grabe der besiegten Feinde ein bleibendes ehrendes Denkmal mitten im eigenen Lande errichten und durch eine mächtige Korporation das Andenken und vielleicht auch die Traditionen derselben fortpflanzen lassen. Das war gewiss sehr begreiflich und man braucht deshalb gar nicht anzunehmen, die Glarner seien überhaupt Feinde der Klöster gewesen. Aus der Thatsache, dass in allen benachbarten Klöstern als Mitglieder derselben eine grosse Anzahl Glarner und Glarnerinnen vorkommen, geht vielmehr zur Genüge hervor, dass auch hier das Ordenswesen grosser Sympathien sich erfreute. Uebrigens bestand bis zur Reformation im Lande selbst ein kleines Frauenkloster zu Linthal und in Glarus, sowie zwischen Matt und Elm gab es Schwesternhäuser. (Nüscheler, Gotteshäuser, III., S. 541.)

¹⁾ *Multis retro annis Illmi et Revmi principes et episcopi Curienses pro episcopatus necessitate etiam in confinibus suis versus Glaronam institerunt apud S. Sedem Apostolicam, quatenus patrum Capucinatorum Provinciae*

Luzern grosser Beliebtheit erfreute und von der Stadt in das Bürgerrecht aufgenommen worden war, wurde noch im gleichen Jahre nach Rom zurückberufen und erlangte bald darauf die Kardinalswürde. Der Bischof von Chur musste die Ausführung seines Projektes verschieben, gab aber dasselbe nicht auf. Eine Gelegenheit zu weiteren Schritten bot sich im Jahre 1671. Um dem Generalkapitel des Ordens beizuwohnen, begaben sich nämlich der Provinzial, P. Benjamin Büeler von Rapperswyl und der Custos, P. Apollinaris Jütz von Schwyz, nach Rom. Auf der Reise dahin kamen sie auch nach Chur und Bischof Ulrich benützte diesen Anlass die Errichtung eines Hospitiums in Weesen auf's Neue in Anregung zu bringen. Er übergab den beiden Abgesandten der schweizerischen Provinz ein Schreiben an den Kardinal Fr. Borromeo, in dem er diesen um seine Mithülfe und Verwendung bat. Als die Patres nach Rom kamen, trafen sie den Kardinal krank und liessen ihm daher das bischöfliche Schreiben durch die Dienerschaft übergeben. Er berief sie jedoch bald an sein Krankenbett, theilte ihnen den Inhalt des empfangenen Briefes mit und erbat sich eine genaue Schilderung der Lage und Verhältnisse von Weesen. Eine solche wurde von P. Appollinaris verfasst und eingereicht. Wir entnehmen der noch vorhandenen Copie dieses Berichtes folgendes: »Weesen liegt an einem Hauptpasse nach Italien, wesshalb hier täglich Leute aus allen Ständen und Nationen durchreisen. Dasselbst sind zwei Weltgeistliche angestellt, auch befindet sich dort ein Frauenkloster. Der benachbarte Kanton Glarus zählt etwa 10,000 Einwohner, von denen die Meisten Protestanten sind. Die Kapuziner sind auch bei den Protestanten beliebt und erhalten von denselben mehrfach grosse Almosen. In die katholischen Pfarreien des Kantons Glarus gehen jährlich viermal Patres aus dem Kloster Rapperswyl.

Schon öfter wurde der Gedanke angeregt, zur Befestigung der Katholiken im Kanton Glarus und im Gaster, sowie zur bessern

Helvetiae inibi in aliquo locorum missio vel hospitium institueretur, prout ejusdem S. Sedis olim Nuntius Apostolicus Ill^{mus} D. Borromaeus p. m. bina vel trina vice solo tamen vivae voeis oraculo jam commendarat, sed ejusdem discessu in Italiam variaque temporum et personarum interesse intermediente res siliut. (Bericht im Prov. Archiv v. 27. Jan. 1674).

Befriedigung ihrer Seelsorgsbedürfnisse eine Kapuzinerniederlassung zu gründen. Als Ort hiefür eignet sich Weesen ganz besonders, da von hier aus alle umliegenden Gemeinden leicht zu erreichen sind. Für die Ordensgenossen, welche durchreisen müssen, besonders für die Missionäre in Graubünden, würde das Kloster in Weesen eine bequeme Unterkunft bieten. Den Klöstern in Mels und Rapperswyl würde eine grosse Arbeit abgenommen. Die Niederlassung wird allseitig gewünscht und die Einwohner von Weesen haben bereits ein kleines Gebäude bei der hl. Kreuzkirche zur Verfügung gestellt.«

Auf diesen Bericht hin wandte sich Kardinal Borromeo an Papst Clemens X. Dieser erklärte sich mit der Klostergründung in Weesen einverstanden, falls die Congregation der Propaganda eine solche angemessen finde. Letztere entschied sodann am 15. Juni 1671, es sei dem Gesuche des Bischofs von Chur zu entsprechen. Dieses Dekret wurde den Abgesandten der schweizerischen Provinz (nach Chur?) vorausgeschickt, ging aber verloren. Desshalb blieb der Bischof von Chur ohne Nachricht. Derselbe wandte sich am 25. August 1671 an den Provinzial und machte ihn nochmals auf die Wünschbarkeit eines Hospitiums der Kapuziner in Weesen aufmerksam. Bisher sei die Provinz sehr ausgedehnt gewesen, wesshalb die Visitationen viel Zeit in Anspruch nahmen. Darin liege der Grund, warum die Ordensobern bis jetzt keine neuen Niederlassungen wollten. Nun wurde aber die Provinz getheilt¹⁾ und es falle daher dieses Motiv weg. Es würde den Bischof freuen, wenn er während seiner Regierung wenigstens ein Hospitium der Kapuziner errichten könnte.

Obgleich auch dieses Schreiben von keinem Erfolge begleitet war, ermüdete Bischof Ulrich doch nicht, für die Realisirung seines Planes sich weiterhin zu bemühen. Am 22. April 1672 schreibt er an P. Apollinaris, Custos und Quardian zu Baden und spricht sein Bedauern aus, dass ihm bisher auf sein Verwenden bei Kardinal Borromeo noch kein Bescheid zu Theil geworden sei.

¹⁾ Früher hatte zur schweiz. Provinz auch Schwaben, Breisgau und Elsass gehört. Im Jahr 1668 trennten sich von ihr die schwäbischen Klöster und bildeten von nun an die Vorder-österreichische Provinz. 1728 wurde auch Elsass abgetrennt.

Er habe jedoch vernommen, dass der Ordensgeneral nächstens zur Visitation in die Schweiz kommen werde und die Errichtung des Hospitiums selbst vornehmen wolle. Der Bischof wünscht lebhaft, dass der Plan ausgeführt werde und wird nicht ruhen, bis er sein Ziel erreicht hat. Zu befürchten sei allerdings, dass Glarus Schwierigkeiten machen werde.

Auch an den Kardinal Borromeo wandte sich der Bischof nochmals und erhielt von demselben eine vom 17. Dezbr. 1672 datirte Antwort. In derselben versprach der Kardinal die Sache auf's Neue zu betreiben und vom Resultate Nachricht zu geben.

Die Ursache der Verzögerung lag in Wirklichkeit darin, dass für das verlorene Dekret der Propaganda ein neues ausgefertigt werden musste. Dieses wollte der Ordensgeneral selbst in die Schweiz mitbringen. Die Reise desselben wurde aber unerwartet lange hinausgeschoben und zwar wohl aus dem Grunde, weil der Provinzial P. Benjamin längere Zeit krank darnieder lag und am 16. März 1673 starb. Der General kam Anfangs August 1673 nach Luzern. Sobald der Bischof von Chur hievon Kenntniss erhalten hatte, gelangte er am 2. August an den Nuntius Odeardos Cibo und bat denselben um dessen Intervention beim General. Es könne kaum ein besseres und gottgefälligeres Werk geben als die Förderung dieses Unternehmens. Der Nuntius ging auf den Wunsch des Bischofs ein und empfahl durch Schreiben, datirt Einsiedeln den 11. August, dem General die Gründung eines Hospitiums in Weesen. Am 12. August war Kapitel der Provinz zu Luzern. Auf demselben wurde P. Apollinaris Jütz zum Provinzial gewählt. Der General verkündete der Versammlung das Dekret der Congregation der Propaganda und befahl die Errichtung einer Niederlassung in Weesen.

Dies meldete der Provinzial dem Bischofe und dieser drückte ersterem seine lebhafteste Freude darüber aus, dass er nun bald am Ziele seiner Wünsche sein werde. Als erster Superior wurde P. Gratian bestimmt, der für einstweilen das vom Obervogte Bachmann zur Verfügung gestellte Haus beziehen sollte.

So war nach langen Unterhandlungen die Angelegenheit kirchlicherseits geordnet und es handelte sich nun noch darum auch die Einwilligung der weltlichen Obrigkeit

zu erlangen. Aber gerade hiebei stellten sich bedeutende Schwierigkeiten ein, die der Bischof zwar theilweise erwartet, aber doch in dieser Weise nicht vorausgesehen hatte. Die Klostergründung wurde allerdings ausgeführt, allein bezüglich der Wahl des Ortes, an welcher dem Bischofe sehr viel lag, sollte er sich schmerzlich enttäuscht sehen. Er wandte sich am 6. Nov. 1673 in gleichlautendem Schreiben an die über Weesen gebietenden Orte Schwyz und katholisch Glarus und theilt ihnen mit, dass es seinen oft wiederholten Bemühungen gelungen sei, von Seite des päpstlichen Stuhles und des Kapuzinerordens die Einwilligung für Errichtung eines Hospitiums in Weesen zu erlangen. Die beiden Orte ersucht er, auch ihrerseits diesem zur Ehre Gottes, des nächsten Heil und zur Landeswohlfahrt unternommenen Werke ihre Zustimmung zu geben. Die Weltgeistlichkeit habe keine Beeinträchtigung, sondern nur Hilfe und Erleichterung zu hoffen. Dem Volke werden die Kapuziner besonders in Sterbefällen zu Diensten stehen. Man werde nur die tüchtigsten Patres nach Weesen schicken, die, ohne Jemanden zu belästigen, ein eigenes Haus beziehen. Es soll kein eigentliches Kloster, sondern nur ein Hospitium errichtet werden und auch dieses wird nur provisorisch bestehen. Wenn man es für nothwendig erachten würde, könnte es später nach Näfels verlegt werden.

Dieses Gesuch des Bischofs blieb längere Zeit unbeantwortet. Als daher der Generalvikar von Chur im Dezember in Begleitung des spanischen Gesandten nach Weesen kam, erkundigte er sich bei dem dortigen Untervogte Betschart über die Sachlage. Dieser theilte ihm mit, dass von Schwyz ein günstiger Entscheid und der Befehl an den Obervogt eingetroffen sei, bei Errichtung des Hospitiums hülfreiche Hand zu leisten. Auch von Glarus sei eine baldige Antwort zu gewärtigen.¹⁾

Allein diese liess noch lange auf sich warten und Untervogt Betschart berichtete dem Generalvikar, es sei zweifelhaft, wie dieselbe ausfallen werde. Die Weltgeistlichkeit sei mit der Einführung der Kapuziner nicht einverstanden. Der Provinzial schickte nun die PP. Justus Wickart von Zug und Rudolf Reding von Schwyz nach

¹⁾ Brief des Generalvikars an den Provinzial, datirt 26. Dezbr. 1673.

Näfels, um beim katholischen Rathe über die Ursache der Verzögerung sich zu informiren. Letzterer ertheilte den beiden Kapuzinern am 7. Januar 1674 folgenden Bescheid:

»Hat uns die Vernunft nit dahin diktirt, hierumben eine endliche Resolution zu geben, angesehen, dass eine solche Materie für mehreren und höhern Gewalt selbigen Sentiments und Gutbefinden will gebühren.«

Die beiden Patres fanden die Ursache dieser Antwort in Folgendem: »Die katholischen Herren von Glarus halten die Errichtung des Hospitiums in Weesen für eine Zurücksetzung. Während nämlich vorzüglich ihnen die Aufgabe zufallen würde, die Kapuziner zu erhalten, hätten ihre Unterthanen in nächster Nähe die Wohlthat und Ehre das Kloster zu besitzen. Auch hat man es empfunden, dass der Bischof von Chur die Erlaubniss von Rom und die Zusage der Ordensobern erwirkt habe, bevor er sich mit den beiden Ständen in's Einvernehmen setzte. Die Weltgeistlichkeit ist gegen Einführung der Kapuziner, da sie Schmälerung oder gar Aufhebung ihrer Benefizien befürchtet. Uebrigens haben sich fast alle katholischen Rathsherren für die Gründung eines Hospitiums ausgesprochen, wollen aber dasselbe in Näfels, nicht in Weesen errichten. Für die Wahl des Ortes Weesen arbeiteten Landammann Marti¹⁾, Obervogt Bachmann und Untervogt Betschart. Landeshauptmann Balth. Freuler dagegen äusserte sich dahin, er werde Alles thun um die Errichtung des Hospitiums in Weesen zu hintertreiben, dagegen werde er eine Niederlassung der Kapuziner in Näfels mit allen Kräften unterstützen. Er ist der Ansicht, dass die Protestanten eine Klostergründung in Näfels nicht verwehren können.«

Mit Bezug auf diese Anschauungen der katholischen Rathsherren bemerkt der Provinzial am Rande des von den beiden Patres eingereichten Berichtes: Näfels erscheine nicht als geeigneter Ort für das Hospitium, da hier die Errichtung desselben leicht bei den Protestanten Tumult erregen könnte. Der Bischof von Chur wolle die klösterliche Niederlassung durchaus nicht aufdrän-

¹⁾ Fridolin Marti war 1664 zum Landammann gewählt worden. Leu, Helv. Lex. VIII., S. 579.

gen, sondern lege die Entscheidung ganz in die Hände der beiden Stände Schwyz und Glarus.

Der Rath von Schwyz schrieb am 27. Febr. an den Bischof von Chur, erklärte seine Einwilligung zur Gründung des Hospitiums und entschuldigte sich, dass man mit der Antwort so lange zugewartet habe. Es sei dies desshalb geschehen, weil man gehört, der Bischof sei abwesend. Der Ort des Hospitiums wird in diesem Schreiben nicht genannt.

Der Glarner katholische Rath kam nach längerer Zeit zu keinem Entscheide. Darum sandte der Bischof von Chur Ende Juni 1674 seinen Generalvikar nach Näfels. Dieser erhielt dort die Antwort, es werde ein definitiver Entscheid gegeben werden, sobald der Landammann (Balth. Freuler) von der Tagsatzung in Baden zurückgekehrt sei. Wahrscheinlich sei, dass dem Wunsche des Bischofs entsprochen werde. Letzterer meldet dies am 16. Juli dem Provinzial und drückt die zuversichtliche Hoffnung aus, dass sein Plan nun der Realisirung nahe sei. Er will die von Näfels erwartete Nachricht dem Provinzial durch Expressen mittheilen. Unterdessen werde der Untervogt Betschart in Weesen dafür sorgen, dass die Patres bei ihrer Ankuft Alles bereit finden.

Als Landammann Freuler wieder im Lande anwesend war, wurde behufs Regelung der Klosterangelegenheit wirklich katholischer Rath und bald darauf, nämlich am 27. Juli, Landsgemeinde gehalten. Allein, wie Alt-Landammann B. Müller am 3. Aug. (24. Juli alt. Kal.) an den Generalvikar in Chur berichtet, gaben sich in diesen Versammlungen verschiedene Meinungen kund, »angesehen, daß Etwelche ja sogar der grösste Theil die Herren Patres Kapuziner lieber im Landt, andere aber zu Weesen haben und einsetzen wolltend, also daß wegen beigeloffner Zweispaltung kein endliche Resolution hat können abgefasst werden.« Müller hofft jedoch, dass die Angelegenheit bald geregelt werde und will allen Fleiss anwenden, dass das Kloster zu Stande komme. Es sei sehr zweifelhaft, ob Weesen oder Näfels vorgezogen werde.

Am 14. August (4. Aug. alt. Kal.) schreibt der katholische Rath an den Quardian in Rapperswyl, berichtet übereinstimmend mit Obigem über die Landsgemeinde vom 27. Juli, fügt aber bei:

»Nach weiteren Erwägungen und Informationen haben sich beide Parteien vereinigt und man hat nun den Beschluss gefasst, dass das Hospitium in Näfels solle errichtet werden.« Der Quardian möchte desshalb jetzt nach Näfels kommen um das Nähere für die Ausführung dieses Werkes berathen zu helfen.

Die Erwartung des Bischofs von Chur hatte sich also nicht erfüllt. Die Glarner bestanden von nun an mit grosser Entschiedenheit darauf, dass Näfels als Ort der Niederlassung gewählt werde. Diess geht schon aus dem hervor, was der Quardian von Rapperswyl am 21. Aug. an den Provinzial berichtet. Er schreibt: »Als P. Felix Maria letzten Sonntag in Weesen war, um zu predigen, liess ihn Landammann Freuler eigens nach Näfels rufen, übergab ihm den obenerwähnten Brief an den Quardian und bemerkte: Der Bischof von Chur werde voraussichtlich trotz des neuesten Beschlusses der katholischen Glarner, verlangen, dass das Hospitium in Weesen errichtet werde. Er warne aber die Kapuziner davor, sich in dieser Sache dem Bischofe anzuschliessen, »wenn sie sich nicht den Unwillen sämmtlicher katholischer Glarner zuziehen und dieselben zwingen wollen, behufs Abwendung solcher Schmach an den Papst zu gelangen.« Ausserdem mahnte der Landammann, die Angelegenheit zu beschleunigen, damit nicht den, allerdings an Zahl geringen, Gegnern des Werkes Zeit zu Machinationen gelassen werde.¹⁾

Auf diese eingegangenen Berichte hin beauftragte der Provinzial am 22. August den Quardian von Rapperswyl sich nach Näfels zu begeben. Er möge dort den katholischen Rathsherren den besten Dank ausdrücken für die Gestattung einer Niederlassung. Da jedoch von der Congregation der Propaganda in Rom die Erlaubniss für Weesen und nicht für Näfels ausgestellt und dieselbe durch den Bischof von Chur erwirkt worden sei, so müsse mit dem päpstlichen Nuntius verhandelt werden. Es frage sich, ob der katholische Rath von Glarus diesbezügliche Schritte thun wolle oder ob dies der Provinz überlassen bleibe. Der Nuntius

¹⁾ »nisi indignationem omnium civium Glaronensium Catholicorum incurrere velimus et eos cogere, ut ad Summum Pontificem recurrant pro injuria hae avertenda. Instat insuper et suadet, ne negotium protrahamus, tempus malevolis (quamvis pauci sint) concedendo, aliquid sinistri moliendi.«

werde dann sich jedenfalls mit dem Bischofe von Chur in's Einvernehmen setzen. Der Bischof von Constanz habe zum Voraus seine Einwilligung für die Niederlassung in Näfels ertheilt, Schwyz werde schwerlich Etwas dagegen haben.

Nachdem der Quardian diese Mittheilungen in Näfels gemacht hatte, schrieb der kathol. Rath am 1. Septbr. an den Provinzial und sprach demselben gegenüber den Wunsch aus, es möchte das Hospitium für 4 Patres und 2 Laienbrüder berechnet werden. Was die Herbeischaffung der Mittel für den Bau betrifft, so gewärtigt der Rath die Vorschläge des Provinzials und erklärt sich bereit, in diesem Punkte, sowie bezüglich des Unterhaltes der Väter möglichst behülflich zu sein. An den Nuntius will sich der Rath selbst wenden. Unterdessen hatte der Beschluss der kathol. Landsgemeinde, das Kloster in Näfels zu errichten, bei den reformirten Mitlandleuten Aufsehen erregt. Sie erblickten darin für sich eine Gefahr und machten beim katholischen Rathe ernstliche Vorstellungen. ¹⁾

Schwyz fand es daher für bedenklich, dass die Kapuziner in Näfels sich niederlassen würden. Wie nämlich Landesstatthalter Jacob Weber von Schwyz am 3. Septbr. an den Provinzial berichtete, beschloss der dortige Rath »daß man ein Schreiben nach Glarus solle abgehen lassen, ihnen anzudeuten, daß man für rathsam erachte, daß die Herren Väter für dieses Mal den Poßeß in Weesen einnehmen. Wenn sie aber zu seiner Zeit selbige nach Näfels begehren werden, wollen m. g. H. u. O. ihnen nicht dagegen sein, sondern hiezu verhelfen. Denn man besorgt, so die Herren Väter für den Anfang den Poßeß in Näfels nehmen werden, möchte villichter von denen der widrigen Religion Unruhe erweckt werden.«

Noch viel weniger war der Bischof von Chur mit der neuesten Wendung der Dinge zufrieden. In einem Schreiben an den Rath von Schwyz erinnert er daran, dass sowohl seine Vorgänger als er selbst sich immer dafür bemüht und verwendet haben, dass in Weesen, nicht aber in Näfels die Kapuziner sich niederlassen. Für Weesen allein sei auch die Bewilligung von Seite

¹⁾ Siehe Jahrb. XVI. Heft, S. 11 und 13.

Roms, des Generals und der Provinz erfolgt. Weesen sei für ein Hospitium besser situirt und biete den Patres mehr Gelegenheit thätig zu sein. Auch werden sie dort unbehelligter bleiben, während im Glarnerlande sich viel Bedenkens, »Gelasie« und vielleicht Widersetzung der Protestanten geltend macht. Desshalb ersucht der Bischof den Rath, er möchte sich beim Provinzial verwenden, dass er die Patres nach Weesen statt nach Näfels schicke. Im gleichen Sinne werde er selbst an den Provinzial schreiben. In Schwyz war durch die Nachlässigkeit des Rathsschreibers die Absendung einer schriftlichen Vorstellung an die katholischen Glarner unterblieben. Desshalb übernahm Landammann ab Yberg die Aufgabe, bei einer Konferenz zu Einsiedeln, welche am 10. Oktober stattfinden sollte, die Abgesandten von kathol. Glarus über die Wünsche und Rathschläge der Herren von Schwyz zu informiren. So berichtet Statthalter Jacob Weber am 8. Dezbr. an den Provinzial und ermuntert denselben sich ebenfalls für die Zeit der Konferenz nach Einsiedeln zu begeben. Weber »findet es gar nicht für gut, dass das Hospitium pro primo principio nach Näfels solle gesetzt werden.«

Der Provinzial, selbst verhindert nach Einsiedeln zu reisen, schickte den P. Gratian dahin. Derselbe dankte im Namen der Provinz den beiden Orten Schwyz und Glarus für die Gestattung eines Hospitiums. Was aber die Wahl des Ortes betreffe, so sei Näfels den Kapuzinern zwar an und für sich genehm, allein verschiedene Gründe lassen es räthlich erscheinen, dass man nicht hier, sondern in Weesen die Niederlassung gründe. Für's Erste würden nämlich die Andersgläubigen sehr aufgeregt werden und Alles anwenden um die Kapuziner zu vertreiben oder ihre Ansiedlung zu verhindern.¹⁾ Dann sei das päpstliche Dekret nicht für Näfels, sondern für Weesen ausgestellt worden. Desshalb sollte das Hospitium wenigstens für jetzt in Weesen errichtet werden, später könne man es immer noch nach Näfels verlegen, falls die Glarner es wünschen. Damit werde auch dem Verlangen des Bischofs von Chur Rechnung getragen, welcher zu dieser Klostergründung den Hauptanstoß gegeben habe (»principalis Hospitii promotor«),

¹⁾ »Primo Heterodoxi omnem movebunt lapidem nos Capucinos expellendi

Im gleichen Sinne verwendete sich der Abgesandte von Schwyz bei kathol. Glarus. Die Glarner Gesandten nahmen die Sache »ad referendum«.

Der katholische Rath von Glarus blieb indess trotz diesen Vorstellungen bei seinem Beschlusse. Er erliess am 20. Oktober (10. Okt. alt. Kal.) ein Schreiben an den Provinzial und begehrte Auskunft darüber, ob dieser wirklich, wie man sage, die Patres nach Weesen statt nach Näfels senden wolle und bemerkt dann: »Im Falle dero Absächen nach Weesen sollte gestellt sein, so würde der Rath dazu sein Plazet nie geben, sondern obgleich er gerne tröstlich von den Patres möchte bedient sein, doch lieber wie bisher mit dem Kloster in Rapperswyl und der Aushilfe von dorthier sich begnügen, als dieses zugeben würde.«

Nach so bestimmter und wiederholter Erklärung des Rathes blieb dem Provinzial nichts Anderes übrig als das Hospitium wirklich in Näfels zu errichten. Er schickte daher am 29. Oktober die beiden Patres Gratian von Arth und Rudolf von Schwyz nach Näfels. P. Gratian wurde als erster Superior bestimmt. Der Provinzial gab ihm am 30. Oktober schriftlich den Auftrag, den Herren in Näfels mitzutheilen, dass der Nuntius Odoardo Cibo die Erlaubniss für Näfels ertheilt habe »allein mit dem Vorbehalt, daß dieß Werks wegen kein Tumult oder schier Landkrieg erfolge und den Kapuzinern hernach die Schuld und Unthat mit zugemessen werde.« Der Provinzial fügt bei: »Es stehet also, so viel mir bewißt, alles bei dem Belieben loblichen Orts Glarus kath. Religion.«

Da wir nun bei dem Zeitpunkte angelangt sind, wo die Kapuzinerniederlassung in Näfels wirklich in's Leben trat, wird es angezeigt sein, einen Rückblick auf unsere aktenmässige Darstellung zu werfen. Es ergibt sich aus derselben gegenüber den Behauptungen im Jahrb. XVI S. 11 ¹⁾ folgendes:

imo ingressum obstruendi. Si inaudierint, nos Capucinos in territorium Glaronense esse suscepiendos vel jam susceptos, nemo hominum de tumultu maximo dubitabit.» Bericht des P. Gratian vom 12. Oktober 1674.

¹⁾ Es heisst dort: »In dieser Zeit tauchte nun bei den kath. Glarnern der Gedanke auf, zur Befestigung ihrer Religion und zur Sicherung ihrer konfessionellen Interessen, ein Kloster zu erbauen und die Patres Kapuziner

1°. Nicht von Friedrich Borromeo noch von einem andern päpstlichen Nuntius ging die Idee aus in unserer Gegend ein Kapuzinerkloster zu errichten, vielmehr sind die Bischöfe von Chur Johann V. v. Flugi und Ulrich VI. v. Mont die eigentlichen und alleinigen Urheber dieses Gedankens. Diese haben sich mit besonderem Eifer bemüht, in dem zu ihrer Diözese gehörigen Weesen eine Niederlassung der Kapuziner zu erhalten. Wenn die Nuntien Borromeo und Cibo einige wenige Schritte in dieser Angelegenheit gethan haben, so handelten sie durchaus nicht aus eigener Initiative, sondern einzig und allein auf Anregung der genannten Bischöfe von Chur. Diesen Letztern, insbesondere dem Bischofe Ulrich VI. ist daher auch in erster Linie die Gründung des Klosters zuzuschreiben.

Ein Churer Kirchenfürst, dessen Jurisdiktion sich zu dieser Zeit nicht über den Kanton Glarus erstreckte, konnte bei einem solchen Werke keine andere Absicht haben, als seinen Diözesanen im Gasterlande pastorelle Vorthelle zu bieten. Sich in die Angelegenheiten des Kantons Glarus einmischen zu wollen, wäre für ihn durchaus zwecklos gewesen.

2°. Ebensowenig als die Nuntien hat der Stand Schwyz Veranlassung zur Errichtung eines Klosters im Kanton Glarus geben wollen. Der Rath von Schwyz war allerdings einverstanden, dass die Kapuziner in unserer Gegend sich niederlassen, allein diese seine Einwilligung war vom Bischofe von Chur erwirkt worden. Es blieb auch bei dieser blossen Zustimmung und weitere Schritte wurden von Schwyz aus nicht gethan. Dagegen verwendete sich

bei ihnen einzubürgern. Die erste Idee dazu soll ihnen der päpstliche Nuntius in Luzern schon im Jahr 1650 beliebt gemacht haben. Unterstützt wurde dieselbe vorzugsweise auch von Schwyz aus, das sich, wie wir oben gesehen, zu jener Zeit eine Art Patronat über die kathol. Glarner anmasste. Im Anfange begegnete dieser Vorschlag selbst unter den kathol. Landleuten auf vielen Widerspruch und selbst die Beförderer und Fürsprecher dafür wagten nur schüchtern vorzugehen. Sie machten daher zuerst den Vorschlag, das Kloster ausser den Landesgrenzen, in Weesen zu errichten. Aber auch hier kam der Appetit mit dem Essen, bald war der Vorschlag verworfen, diese Religionshüter in Weesen anzusiedeln, man wollte sie in Näfels haben und zwar wählte man übereinstimmend als Bauplatz den Hügel, auf welchem die Ruinen der Burg von Vogt Stadion sich befanden.»

der Rath bei Katholisch Glarus, dass das Kloster in Weesen, nicht aber in Näfels errichtet werde. Gerade er bestrebt sich, neue Konflikte im Lande Glarus zu verhindern, statt solche anzustiften.

3°. Es ist durchaus unrichtig, dass im katholischen Theile unseres Kantons eine erhebliche Anzahl von Landleuten der Klostergründung entgegenwirkte, man war vielmehr schon Anfangs fast allseitig mit derselben einverstanden und nur über die Wahl des Ortes bestanden Differenzen. Der Gedanke, das Kloster in Näfels statt in Weesen zu gründen, entstand innerhalb des Kantons Glarus selbst, wurde schliesslich von der Mehrheit acceptirt und mit grosser Entschiedenheit, entgegen dem Wunsche des Bischofs von Chur, des Standes Schwyz und der Kapuziner, durchgeführt.

Nicht fremder Einfluss hat also die Kapuziner dem Lande aufgedrungen und ebensowenig haben Politik und konfessionelle Händelstifterei Anlass zur Gründung des Klosters gegeben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kehren wir zum Gange der Erzählung zurück.

II.

P. Gratian und P. Rudolf¹⁾ kamen am 3. November 1674 in Näfels an und bezogen am 20. November das Haus, welches ihnen Landeshauptmann Freuler in der Nähe der Pfarrkirche angeboten und überlassen hatte. Bald erhielten sie als weitem Genossen den P. Donat von Zug.

Für den Bau des neuen Klosters wies man den Kapuzinern den Platz der alten Burg Stadion an, Burgstock genannt. Derselbe wurde aus dem Grunde gewählt, weil er fast ganz Eigenthum der Gemeinde war, die ihn unentgeltlich abtrat. So wurden grössere Ausgaben für den Ankauf von Land vermieden. Nur im Süden und gegen den »Herrenweg« mussten für die beiden Gärten zwei Plätze von Fridolin Tolder und Rathsherr Zacharias Landolt um die Gesamtsumme von 184 fl. käuflich erworben werden.

¹⁾ Von jetzt an beruht unsere Darstellung vorzüglich auf der obenerwähnten »Institutio etc. Mon. Fr. Cap. Glaro-Navelii ab A. 1675.«

Am 22. Juni 1675 fand im Hause der Kapuziner zu Näfels eine Berathung zwischen Abgeordneten des katholischen Rathes (Landammann Freuler, Rathsherr Stähli, Landammann Müller, sowie Landeshauptmann Freuler) und dem Provinzial P. Ruffinus statt. In derselben erklärten die Rathsherren, dass der katholische Landestheil für den Klosterbau an Geld wenig oder nichts beitragen könne, da keine gesonderte Landeskasse vorhanden sei. Dagegen versprachen sie, dass man von Seite der Katholiken den Burgstock verebnen, sowie Holz, Steine und Sand unentgeltlich geben und auf den Platz schaffen wolle. Die Kapuziner stellten in Aussicht, dass sie den Bauschilling selbst beibringen werden. Auf diese Vereinbarung hin nahm der Laienbruder Nicolaus von Sarnen die Vermessung des Bauplatzes vor und fertigte einen Bauplan an, der am 21. August von dem hierzu verordneten Definitor P. Sigismund geprüft und approbirt wurde.

Da nun die Ausführung des Klosterbaues unmittelbar bevorstand, so steigerte sich auch, wenigstens bei einem Theile der Protestanten, die Aufregung. Schon im Januar hatte sich der evangelische Rath in der Klosterangelegenheit an den Stand Zürich gewandt, scheint aber von dort eine abmahnende Antwort erhalten zu haben. Auch die übrigen protestantischen Stände zeigten keine Geneigtheit, sich in diese Anstände zu mischen¹⁾ Am 27. Juli liess der protestantische Rath dem katholischen durch den Läufer eine Mahnung zustellen, man solle vom Bau eines Klosters abstehen und die Kapuziner aus dem Lande weisen. Einen Antrag in diesem Sinne stellte auch Statthalter Iselin in der gemeinsamen Rathssitzung vom 29. Juli. Die katholischen Rathsherren verschoben ihre Antwort hierauf und beschlossen am 1. August zu Näfels, dem »unbefugten Begehren« der Protestanten kein Gehör zu geben und eher Alles daran zu setzen als die Kapuziner wieder zu entlassen oder den Bau einzustellen. Die Errichtung des Klosters sei der freien Religionsübung gemäss und keine Verträge oder Konkordate stehen ihr entgegen.

Diesen Beschluss theilten Abgeordnete des katholischen Rathes einem Ausschusse des protestantischen am 5. August mit und ver-

¹⁾ Siehe Jahrb. H. XVI., S. 43, 44 und 45.

langten hierauf eine bestimmte Antwort. Der evangelische Rath stellte nun das Begehren, es solle eine katholische Landsgemeinde gehalten werden, auf welcher Abgesandte des reformirten Landes theiles ihre Beschwerden gegen die Zulassung der Kapuziner vorbringen würden. Darauf wollte man aber katholischerseits nicht eingehen, da in Religionssachen niemals eine katholische Landsgemeinde auf Anregung der Protestanten gehalten worden sei.

Unterdessen nährten Statthalter Iselin und Pfarrhelfer Abraham Wild in Glarus die Aufregung gegen den projektirten Klosterbau, fanden jedoch wegen ihrer offenbaren Leidenschaftlichkeit auch bei ihren Konfessionsgenossen durchaus nicht ungetheilten Beifall. Die Protestanten stellten nochmals an die Katholiken das ernstliche Ansinnen, ihr Vorhaben bezüglich der Kapuziner aufzugeben und als ihnen wiederum nicht entsprochen wurde, so protestirten sie gegen das Vorhaben und Landammann Heinrich Elmer äusserte, man werde diese Handlung zu geeigneter Zeit zu rächen wissen. Auf dieses hin glaubten sich die Katholiken in Gefahr und schickten daher eigene Boten nach Luzern, Altdorf, Schwyz etc. Auch die Vögte im Gaster und der March wurden gemahnt, sich für den Augenblick der Gefahr bereit zu halten.

Am 19. August begannen die Katholiken die Erdarbeiten für den Klosterbau. Die Protestanten hielten am 26. August Rath und beschlossen, die Angelegenheit den Gemeinden vorzulegen und deren Entscheid zu vernehmen, ob gegen die Errichtung des Klosters gewaltsam eingeschritten oder aber dieselbe geduldet werden solle.

Die Aufregung war auch bei den Katholiken auf's Höchste gestiegen und, wie die Chronik der Gründung des Klosters erzählt, herrschte beständig Furcht, die Protestanten möchten »uns gäling überfallen, wie auch sonderlich diese Nächt durch die March und Gaster auf die Los- und Fürzeichen ist geachtet und alle Verfassung von den Unsrigen ist angestellt und die 5 katholische Ort wie gemelt berichtet und in allem Fall umb Beistand ersucht worden. Aus welcher der Unsrigen Wachtbarkeit das erfolget, dass den nachfolgenden 27. Tag (Aug.) von wegen eines besorgten heimlichen Ueberfalls deren von Mollis auf Anleitung etwelcher daselbst gesehenen Lichtern by uns zu Näfels ein blinden Lärmen umb

Mitternacht entstanden, dass alles aufgeweckt und in den Wehren gestanden ist. Und ist zu einem allgemeinen Aufstand und Landkrieg die Sache nur an dem gestanden, dass wir Kapuziner die Harzpfannen angezündet hätten, welche uns in des Hrn. Hauptmann Fridli Hausers Haus zum Daeh heraus in dem Nothfall anzuzünden übergeben war, denen Unterthanen in der March und Gaster zu einem Warn- und Loszeichen des Kriegs. Ist aber darum vermieden geblieben, dieweil wir gesagtes Feurzeichen ehend nit haben geben wollen, als in gründlicher Gewissheit des wirklichen Aufstandes. Und vernünftig, wie man das des Morgens erfahren hat, das die von den Unsrigen gesehene hin- und herschwebende Lichter und der daraus entstandene blinde Lärmen von wegen einer Noth und Gefahr leidenden Kindbetterin zu Mollis sich erhebt habe.«

Die Mehrheit der reformirten Landleute entschied sich übrigens dafür, den Klosterbau nicht gewaltsam zu hindern und in Folge dessen fasste auch der evang. Rath am 3. September den Beschluss, die Errichtung eines Kapuzinerklosters auf dem Burgstock in Näfels zu gestatten, jedoch unter folgenden Bedingungen: »1^o dass die Kapuziner sich dem Landesfrieden unterwerfen und demselben gemäss wie die andern Geistlichen sich verhalten sollen. 2^o dass der Bau keine Festung abgebe und 3^o dass man gewisse Feiertage abthun und beim Kloster kein Kreuz aufrichten solle.« Die Katholiken sicherten die Erfüllung der zwei ersten Bedingungen zu, verwarfen aber die Dritte. Von da an liessen die reformirten Landleute die Klosterangelegenheit auf sich beruhen, die Katholiken aber schritten mit dem Bau vorwärts. Am 15. März 1676¹⁾ legte Kammerer und Pfarrer Dr. Johann Heinrich Gallati von Glarus aus Bevollmächtigung des Fürstbischofs von Konstanz feierlich den Grundstein zur Kirche und zum Kloster. Während des Winters hatten die Gemeinden im Gaster, nämlich Schänis, Kallbrunn, Benken, Rufi, Maseltrangen und Amden, sowie Reichenburg viel Bauholz geschenkt und unentgeltlich herbeigebracht. Das noch fehlende Holz gaben die Tagwen Näfels und Oberurnen. Mauersteine lieferten die Ruinen der Burg in genügender Menge und mussten nur eine kleinere Quantität Ziegel-

¹⁾ Nicht 1675 wie im Jahrb. II. XVI. S. 44 angegeben ist.

steine theils von Uznach bezogen, theils in Näfels selbst fabrizirt werden. Behauene Sandsteine wurden von Bäch bei Freienbach durch Leute aus Lachen und Schübelbach unentgeltlich im Winter auf Schlitten zum Bauplatze geführt. Die Gemeinde Reichenburg brach ob ihrem Dorfe die Tuffsteine für das Chorgewölbe und brachte sie gratis nach Näfels. Unentgeltliche Handlangerarbeiten verrichteten zahlreiche Leute von Näfels, Oberurnen, Netstall, Glarus, Mitlödi, Amden, Weesen und Schänis. Zur Bestreitung der Auslagen sammelten die Vorsther der verschiedenen schweizerischen Kapuzinerklöster Geldbeiträge, welche im Ganzen eine Summe von ungefähr 5200 fl. erreichten.

Der Bau schritt nun in der Weise vorwärts, dass am 15. Juli 1676 bereits der Dachstuhl der Kirche aufgerichtet werden konnte. Noch im gleichen Jahre kamen auch der westliche und südliche Flügel unter Dach und vom 26. November an konnten zwei Laienbrüder beständig im Kloster wohnen und arbeiten. Es waren diess Br. Anton und Br. Nikolaus. Letzterer leitete den ganzen Bau und besorgte mit seinem Genossen die meisten Schreinerarbeiten.

Am 24. Juni 1677 konnte das Gebäude von den Kapuzinern definitiv bezogen werden. Auf diesen Tag fiel in jenem Jahre das Fronleichnamfest. Die Patres, vier an der Zahl, zogen mit der Prozession zum Kloster. Dasselbst hielt der Pfarrer von Näfels, Wendelin Heggli, das Hochamt und ein Pater eine Anrede an das Volk. Darauf kehrte die Prozession zur Pfarrkirche zurück, die Kapuziner aber verblieben im Kloster.

Nachdem auch die Kirche vollendet worden war¹⁾, wurde dieselbe am 15. Oktober 1679 vom Weihbischefe von Konstanz, Georg Sigismund Müller, feierlich eingeweiht.

¹⁾ Das Gemälde des Hochaltars wurde gestiftet von Landeshauptmann Fridolin Freuler von Näfels, das des rechten Seitenaltars von Statthalter Daniel Büssi, und das des linken Seitenaltars von Landesfähndrich Bachmann von Näfels. Diese 3 jetzt noch vorhandenen Bilder wurden von Hunger in Rapperswyl gemalt. Landesfähndrich Joseph Wilhelm in Schänis gab die Glocke, Hauptmann Fridolin Hauser von Näfels die Monstranz. Eine besondere Zierde der Kirche bildeten die Glasgemälde, welche verschiedene katholische Kantone und Privatpersonen gestiftet haben, die aber leider jetzt verschwunden sind.

Im folgenden Jahre wurde die Zahl der Kapuziner auf 10 erhöht, nämlich 8 Patres und 2 Laienbrüder.¹⁾ Der katholische Rath ertheilte hiezu seine Einwilligung, machte aber die Bedingung, dass in Zukunft auch in den Pfarreien des Gasterlandes und in Reichenburg von Seite des Klosters Aushilfe in der Seelsorge geleistet werde. Bisher hatte die Niederlassung unter dem Titel »Hospitium« bestanden, von jetzt an aber führte sie den Namen »Kloster« und die Vorsteher hiessen Quardiane.

Die Kapuziner lebten nun still und unangefochten ihrem klösterlichen und seelsorglichen Berufe. Nirgends findet sich eine Spur, dass sie sich in die politischen Angelegenheiten des Landes gemischt oder Unfrieden zwischen den beiden Konfessionen gestiftet hätten. Insbesondere ist es eine durch nichts erwiesene oder bestätigte Behauptung, dass sie eine Schuld tragen an den auf die Gründung des Klosters folgenden Zerwürfnissen zwischen den beiden Religionstheilen des Landes. Man könnte nur dann sagen, diese Zwistigkeiten seien eine Folge der Klostergründung gewesen, wenn man seine Logik nach dem berüchtigten »post hoc ergo propter hoc« einrichten wollte.

Für die spätere Geschichte des Klosters bieten die Archive nur ein äusserst spärliches Material. Wir erfahren aus demselben bloss, dass die Patres im Jahr 1798 in Folge der Kriegszustände sich flüchten mussten, aber bald wieder zurückkehren konnten und dass sie in den Jahren 1837 und 1838 eine pacificirende Rolle spielten. Im Uebrigen erfreute sich das Kloster durch zwei Jahrhunderte hindurch eines so gleichmässigen Daseins, dass von einer bezüglichen Geschichtsschreibung nicht wohl die Rede sein kann.

¹⁾ Im Jahr 1761 gab es in Näfels 15 Kapuziner, nämlich 11 Patres, 2 Kleriker und 2 Laienbrüder. (»Eidgen. kath. Kirchenregiment« II. S. 92). Jetzt sind daselbst 6 Patres und 1 Laienbruder.

